
ERGÄNZUNGEN beziehungsweise AUFHEBUNGEN sind nachfolgend
mittels Unterstreichung (ERGÄNZUNG) beziehungsweise
Durchstreichung (AUFHEBUNG) kenntlich gemacht.

[...]

3 Abschnitt: Auftragsarten und deren Ausführung

3.1 Arten der Aufträge und Quotes

- (1) Folgende Aufträge können von den Börsenteilnehmern in das System der Eurex-Börsen eingegeben werden:
 - a. unlimitierte Aufträge,
 - b. limitierte Aufträge,
 - c. kombinierte Aufträge,
 - d. Stop-Aufträge über einen Future-Kontrakt, sofern für diese Kontrakte die Preis-Zeit-Priorität gemäß Ziffer 2.2 Absatz 4 gilt.
 - e. Aufträge für die Schlussauktion
- (2) Folgende Quotes können von den Börsenteilnehmern in das System der Eurex-Börsen eingegeben werden:
 - a. nur von Market-Makern:
 - Quotes in Optionsserien,
 - kombinierte Quotes mit einem bestimmten Nachfrage- und Angebotspreis, sofern für ein oder mehrere Optionsprodukte ~~ein Combination Quote Book~~, ein Options Strategy Orderbook, oder für Optionsprodukte in Kombination mit dem jeweils entsprechenden Futureskontrakt ein Options Volatility Orderbook geführt wird.
 - b. in Future-Kontrakten Quotes und kombinierte Quotes – auch einseitig – von allen Börsenteilnehmern;
 - c. in Inter Product Spreads sowie in Delta-neutralen Produkten Quotes – auch einseitig – von allen Börsenteilnehmern.

- (3) Aufträge müssen bei der Eingabe als Eigenauftrag oder Kundenauftrag sowie zur Erfassung als Eröffnungs- oder Glattstellungsgeschäft gekennzeichnet sein. Bei einer Glattstellung werden eine Kauf- und eine entsprechende Verkaufsposition gegeneinander aufgehoben.

Nach dem Matching eines Auftrages beziehungsweise Quote wird das Geschäft auf dem entsprechenden Positionskonto gebucht.

3.2 Unlimitierte Aufträge

- (1) Unlimitierte Aufträge können als Kauf- oder Verkaufsaufträge eingegeben werden. Sie können mit einer der folgenden Gültigkeitsbestimmungen versehen werden:
- a. Good-till-cancelled (gültig bis auf Widerruf),
 - b. Good-till-date (gültig bis Fristablauf).

Unlimitierte Aufträge, die sich auf Produkte beziehen, bei denen das Pro-Rata-Matching-Prinzip (Ziffer 2.2 Absatz 6) Anwendung findet, können nur während der Trading-Periode in das System der Eurex-Börsen eingegeben werden und müssen mit dem Restriction-Code IOC (Immediate-or-cancel) versehen werden. Soweit solche unlimitierten Aufträge nicht sofort insgesamt ausgeführt wurden, werden die nicht ausgeführten Teile eines solchen Auftrags nicht in das Auftragsbuch aufgenommen, sondern gelöscht.

Unlimitierte Aufträge, die sich auf Produkte beziehen, bei denen das Prinzip der Preis-Zeit-Priorität (Ziffer 2.2 Absatz 5) Anwendung findet, und die ohne Gültigkeitsbestimmung eingegeben wurden, sind nur bis zum Ende der Trading-Periode eines Börsentages gültig. Soweit sie nicht ausgeführt wurden, werden unlimitierte Aufträge ohne Gültigkeitsbestimmung nach der Trading-Periode des betreffenden Börsentages im System der Eurex-Börsen gelöscht.

- (2) Während der Trading-Periode eingegebene unlimitierte Aufträge über Optionskontrakte können mit im Auftragsbuch befindlichen Quotes und mit solchen Aufträgen ausgeführt werden, die nicht ungünstiger als der jeweils ungünstigste Quote einer Optionsserie sind. Die eingegebenen unlimitierten Aufträge werden mit den im Auftragsbuch vorhandenen unlimitierten Aufträgen, limitierten Aufträgen und Quotes in der Reihenfolge der besten Preise bis zum Preis des ungünstigsten Quote ausgeführt. Danach werden die nicht oder nicht vollständig ausgeführten unlimitierten Aufträge in das Auftragsbuch übertragen. Neu eingehende Quotes dienen zur Ausführung mit den verbliebenen unlimitierten Aufträgen beziehungsweise als Preismaßstab für die Ausführung der unlimitierten Aufträge mit anderen im Auftragsbuch vorhandenen Aufträgen. Bei der Preisermittlung und Ausführung nach den Sätzen 1 bis 4 werden nur die Quotes berücksichtigt, deren Preis nicht erheblich und offensichtlich von dem gültigen Marktpreis gemäß Ziffer 2.6 Absatz 3 a) abweicht. Jeder unlimitierte Auftrag wird vor limitierten Aufträgen ausgeführt. Solange keine Quotes eingehen, können in Abweichung von Satz 1 unlimitierte Aufträge auch miteinander oder mit einem limitierten Auftrag ausgeführt werden, wenn ein eingehender limitierter Auftrag mit einem bereits im Auftragsbuch befindlichen limitierten Auftrag ausgeführt werden könnte. Der Preis, zu dem die limitierten Aufträge miteinander ausgeführt werden könnten, dient als Ausführungspreis für die vorhandenen unlimitierten Aufträge. Diese werden nach den in Ziffer 2.2 Absatz 4 enthaltenen allgemeinen Preisregeln mit anderen unlimitierten oder limitierten Aufträgen ausgeführt. Falls der unlimitierte Auftrag noch am

folgenden Börsentag im Auftragsbuch ist, wird er in der Opening-Periode dieses Börsentages berücksichtigt.

- (3) Während der Trading-Periode eingegebene unlimitierte Aufträge über Future-Kontrakte werden nur mit solchen im Auftragsbuch befindlichen limitierten Aufträgen und Quotes ausgeführt, deren Preis innerhalb einer von der Geschäftsführung festgelegten Spanne über beziehungsweise unter dem letzten zustande gekommenen Kontraktpreis liegt. Der letzte Kontraktpreis ist der Preis, zu dem zwei limitierte Aufträge oder zwei Quotes oder ein limitierter Auftrag und ein Quote in diesem Kontrakt zuletzt zusammengeführt wurden. Können eingehende unlimitierte Aufträge nicht oder nicht vollständig ausgeführt werden, werden sie in das Auftragsbuch übertragen. Neu eingehende limitierte Aufträge oder Quotes werden mit den verbliebenen unlimitierten Aufträgen ausgeführt, wenn ihre Preise innerhalb der Spanne über beziehungsweise unter dem letzten Kontraktpreis liegen. Liegen die Preise eingehender limitierter Aufträge oder Quotes nicht innerhalb dieser Spanne, könnten diese allerdings mit anderen im Auftragsbuch befindlichen limitierten Aufträgen oder Quotes ausgeführt werden, so ist der Preis, zu dem diese limitierten Aufträge oder Quotes miteinander ausgeführt werden könnten, der neue letzte Kontraktpreis im Sinne von Satz 2. Diese werden nach den in Ziffer 2.2 Absatz 5 oder in Ziffer 2.2 Absatz 6 enthaltenen allgemeinen Prioritätsregeln mit anderen unlimitierten oder limitierten Aufträgen ausgeführt. Lässt sich an einem Börsentag ein letzter Kontraktpreis im Sinne von Satz 2 nicht ermitteln, werden unlimitierte Aufträge an diesem Börsentag nicht ausgeführt. Wird ein Future-Kontrakt neu eingeführt, werden unlimitierte Aufträge erst ausgeführt, nachdem zwei limitierte Aufträge oder zwei Quotes oder ein limitierter Auftrag und ein Quote, die miteinander ausgeführt werden könnten, den Kontraktpreis bestimmt haben.

Falls ein unlimitierter Auftrag noch am folgenden Börsentag im Auftragsbuch ist, wird er in der Opening-Periode dieses Börsentages berücksichtigt.

- (4) Unlimitierte Aufträge, die während der Pre-Trading-Periode und der Post-Full-Trading-Periode eingegeben worden sind, werden in der folgenden Opening-Periode berücksichtigt; die Regelungen in Absatz 1 bleiben hiervon unberührt.

3.3 Limitierte Aufträge

- (1) Es gibt folgende Arten von Aufträgen mit bestimmten Preisangaben (limitierte Aufträge):
- uneingeschränkte limitierte Aufträge (Absatz 2),
 - eingeschränkte limitierte Aufträge (Absatz 3),
 - tagesgültige limitierte Aufträge (Absatz 4).
- (2) Uneingeschränkte limitierte Aufträge sind mit einer der folgenden Gültigkeitsbestimmungen versehen:
- Good-till-cancelled (gültig bis Widerruf),
 - Good-till-date (gültig bis Fristablauf).

Sie können während der Pre-Trading-Periode, der Pre-Opening-Periode, der Trading-Periode und der Post-Trading-Full-Periode eingegeben werden. Uneingeschränkte limitierte Aufträge, die nicht sofort zur Ausführung kommen, werden in das Auftragsbuch eingetragen. Befindet sich ein

uneingeschränkter limitierter Auftrag bereits im Auftragsbuch und geht ein mit ihm ausführbarer limitierter Auftrag oder Quote ein, so kommt das Geschäft zum Preis des im Auftragsbuch vorhandenen Auftrages zustande.

- (3) Eingeschränkte limitierte Aufträge über Options- ~~und Futures-K~~kontrakte ~~könnensind~~ mit ~~einer~~ der ~~folgenden~~ Ausführungsbeschränkung ~~-versehen-~~:

~~a. — Fill or kill (sofortige Gesamtausführung oder Löschung des Auftrages);~~

~~b. — Immediate-or-cancel (sofortige Ausführung des Auftrages soweit wie möglich und Löschung des unausgeführten Teils) versehen werden.~~

~~Eingeschränkte limitierte Aufträge über Future-Kontrakte können nur mit der Ausführungsbeschränkung Immediate-or-cancel ~~versehen werden.~~~~

Eingeschränkte limitierte Aufträge können nur während der Trading-Periode eingegeben werden. Sie werden nicht in das Auftragsbuch eingetragen.

- (4) Limitierte Aufträge, welche ohne Gültigkeitsbestimmung oder Ausführungsbeschränkung eingegeben wurden, sind nur bis zum Ende der Trading-Periode eines Börsentages gültig. Soweit sie nicht ausgeführt wurden, werden die limitierten Aufträge nach der Trading-Periode des betreffenden Börsentages im System der Eurex-Börsen gelöscht.

3.4 Kombinierte Aufträge und kombinierte Quotes

~~(1) Kombinierte Aufträge beziehungsweise kombinierte Quotes über Optionskontrakte bestehen aus zwei zur gleichen Zeit eingegebenen Einzelaufträgen beziehungsweise Einzelquotes über Kauf und/oder Verkauf derselben Anzahl von Kontrakten desselben Produkts, die sich jedoch in Bezug auf Fälligkeit, Ausübungspreis und Typ (Call/Put) unterscheiden können, wobei die Ausführung der Kauf- und/oder der Verkaufsaufträge beziehungsweise der Quotes voneinander abhängig sind. Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen legen die im System möglichen kombinierten Aufträge beziehungsweise kombinierten Quotes fest. Kombinierte Aufträge beziehungsweise Quotes müssen mit einer bestimmten Preisangabe versehen sein, welche der Spanne zwischen dem Kauf-/Verkaufspreis beziehungsweise der Addition der Kauf- oder Verkaufspreise beider Einzelaufträge beziehungsweise Einzelquotes entspricht. Kombinierte Aufträge können die Ausführungsbeschränkung "Immediate-or-cancel" oder "Fill-or-kill" haben. Bei Immediate-or-cancel-Aufträgen werden beide Teile im selben Umfang und innerhalb der genannten Preisspanne beziehungsweise der Preisaddition soweit wie möglich ausgeführt; nicht ausgeführte Teile werden gelöscht. Bei Fill-or-kill-Aufträgen werden beide Teile im ganzen Umfang und innerhalb der genannten Preisspanne beziehungsweise der Preisaddition ausgeführt, andernfalls wird der ganze Auftrag gelöscht.~~

~~Bei der Eingabe eines kombinierten Auftrags in Optionskombinationen, für die im EDV-System ein Options Combination Quote Book geführt wird, ist anzugeben, ob der kombinierte Auftrag gegen im Options Combination Quote Book stehende Combination Quotes oder gegen die in den regulären Orderbüchern der beiden Teile der Kombination stehenden Aufträge und Quotes ausgeführt werden soll.~~

~~Kombinierte Quotes werden ausschließlich im entsprechenden Combination Quote Book geführt und am Ende der Post-Trading-Periode eines jeden Börsentages automatisch aus dem Handel genommen.~~

(1~~2~~) Kombinierte Aufträge beziehungsweise kombinierte Quotes über Future-Kontrakte sind zwei zur gleichen Zeit eingegebene Einzelaufträge beziehungsweise Quotes über Kauf und Verkauf derselben Anzahl von Kontrakten desselben Produktes, die sich nur in Bezug auf Fälligkeit unterscheiden (Time Spread), wobei die Ausführung des Kauf- und des Verkaufsauftrages oder Quote voneinander abhängig sind. Die Geschäftsführung legt die im System möglichen kombinierten Aufträge fest. Kombinierte Aufträge und kombinierte Quotes müssen mit einer bestimmten Preisangabe versehen sein, welche der Spanne zwischen dem Kauf- und Verkaufspreis beider Einzelaufträge entspricht. Sie werden so ausgeführt, dass beide Teile im gleichen Umfang erledigt werden. Werden kombinierte Aufträge beziehungsweise kombinierte Quotes nicht oder nicht vollständig ausgeführt, werden sie als solche in ein gesondertes Auftragsbuch übertragen und können mit neu eingehenden Aufträgen und Quotes oder kombinierten Aufträgen und kombinierten Quotes ausgeführt werden. Nicht ausgeführte ~~kombinierte Aufträge, die mit einer Gültigkeitsbestimmung gemäß Ziffer 3.2 Absatz 1 versehen wurden, und~~ kombinierte Quotes eines Börsentages werden automatisch im Anschluss an die Post-Trading-Periode aus dem Handel genommen.

~~Kombinierte Aufträge werden vom System der Eurex-Börsen gehalten und sind in der Trading-Periode des folgenden Börsentages unverzüglich von dem Börsenteilnehmer wieder für den Handel freizugeben oder zu löschen; kombinierte Quotes hingegen werden nicht vom System der Eurex-Börsen gehalten und müssen daher neu eingegeben werden.~~

(2~~3~~) Kombinierte Aufträge im Auftragsbuch oder während der Pre-Trading- oder Pre-Opening-Periode eingegebene kombinierte Aufträge werden erst in der Trading-Periode automatisch aktiviert.

(3) Kombinierte ~~Aufträge beziehungsweise kombinierte~~ Quotes können nur während der Trading-Periode eingegeben werden.

[...]

4.5 Kontenführung

[...]

(7) Geschäftsübertragungen vom Kundenpositionskonto eines Börsenteilnehmers auf Kunden- und Eigenpositionskonten eines anderen Börsenteilnehmers (Give-up-Trades) können auf Weisung des Kunden grundsätzlich am Tag des jeweiligen Geschäftsabschlusses und am darauf folgenden Börsentag, sofern der Terminkontrakt noch zum Handel zur Verfügung steht, vorgenommen werden, sofern

- ein Börsenteilnehmer (Executing Broker) einen Kundenauftrag ausgeführt hat und
 - dieser Auftrag nach Maßgabe der Ziffern 2.2 ff. durch das System der Eurex-Börsen mit einem anderen Auftrag oder Quote zusammengeführt wurde und
 - es sich bei dem zustande gekommenen Geschäft um ein Eröffnungsgeschäft (Opening Trade) handelt und
 - der Auftrag bei der Eingabe beziehungsweise das zustande gekommene Geschäft nach dem Matching als Give-up-Trade gekennzeichnet wurde und
 - dem anderen Börsenteilnehmer (Clearing Broker) die Übertragung des Geschäftes angezeigt wurde und
 - dieser Börsenteilnehmer (Clearing Broker) die Übernahme des Geschäftes bestätigt hat und
-

-
- die jeweiligen Clearing-Mitglieder beider Börsenteilnehmer der Übertragung des Geschäftes – mit der Folge der Übertragung des Geschäftes in das Kunden- oder Eigenpositionskonto des Clearing-Brokers – zugestimmt haben.

Die Geschäftsführung kann für einzelne Terminkontrakte gesonderte Bestimmungen treffen, die die zeitliche Verfügbarkeit der Funktionalität regeln.

[...]

Die vorstehende Änderung der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss des Börsenrates entsprechend am 13.11.2006 in Kraft.

Frankfurt am Main, den 10.11.2006

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Andreas Preuß

Michael Peters
